Artikel vom 29.05.2024 · Ausgedruckt am 10.11.2026, 16:29 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/lass-zahlen-wirken

Lass Zahlen wirken



LZ-Chefredakteur Detlef Steinert

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat in der Vorwoche die Betriebsergebnisse seines Testbetriebsnetzes vorgestellt. Demnach haben Gewinne und Einkommen in den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt kräftig zugelegt. Die Zahlen taugen jedoch nicht für Jubel, sondern unterstreichen eine bekannte Forderung der Branche.

Es kommt nicht oft vor, dass der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und der zuständige Minister beziehungsweise die Häuser, denen sie vorstehen, quasi auf einer Linie sind. Das gilt für die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2022/23 zum Beispiel in zweierlei Hinsicht. Zum einen: Der Bauernverband weist in seinem jüngsten Situationsbericht deutliche Zugewinne für das Jahr aus, die nun Daten aus dem Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) in ihrer Größenordnung bestätigen. Demnach betragen die Unternehmensgewinne der buchführenden Haupterwerbsbetriebe laut BMEL im Durchschnitt fast 114 000 €. Ackerbaubetriebe erwirtschafteten etwas mehr als 117 000 € und Milchviehbetriebe rund 144 000 €. Nebenerwerbsbetriebe mit denselben Betriebsschwerpunkten verbuchen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dagegen jeweils knapp 26 000 € Unternehmensgewinn. Ökobetriebe verfehlen in der GuV nur ganz knapp die Marke von 70 000 €. Die Haupt-erwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen bringen es schließlich auf einen durchschnittlichen Unternehmensgewinn in Höhe von 134 348 €.

So weit erst einmal die nackten Zahlen. Nun zu einer zweiten Übereinstimmung zwischen Bauernpräsident Joachim Rukwied und Agrarminister Cem Özdemir. Denn beide machten in der Bewertung dieser Daten deutlich, dass sie nicht für sich allein betrachtet werden sollten und dass sehr wohl wieder andere Verhältnisse auf die Betriebe zukommen können. So gab Rukwied zu bedenken, dass sich die Einkommenssituation schon im laufenden Wirtschaftsjahr völlig anders darstellt. Und Özdemir warnte davor, sich in „falscher Sicherheit zu wiegen“. Nur wenige Publikumsmedien haben allerdings hinterfragt, was hinter den Daten steckt, die für die Schlagzeilen herhalten mussten.

Sicher nimmt es sich für das Gros der Bevölkerung erstaunlich aus, wenn Gewinn- und Einkommenszuwächse von 25 % und mehr zu berichten sind. Von solchen Zuwächsen träumen nicht nur vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die verdienen laut Statitischem Bundesamt augenblicklich im Schnitt 51 000 € brutto. Da kann schon mal ein Anflug von Neid aufkommen, wenn Lisa Normalverdienerin oder Otto Normalverdiener lesen, dass das Durchschnittseinkommen in der Landwirtschaft auf 67 000 € angestiegen ist. Allerdings: Bis 2021 lagen die landwirtschaftlichen Einkommen 15 Jahre am Stück unter 40 000 €, davon zehn sogar unter 35 000 € je Arbeitskraft. Und das bei einem Arbeits-pensum, das die tariflich zulässige Arbeitszeit in jeder anderen Branche weit überschreitet. Apropos Tarif: Sollte einmal der Wunsch von Bundeskanzler Olaf Scholz wahr werden, den Mindestlohn auf 15 € zu erhöhen, könnte es leicht dazu kommen, dass landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer netto weniger in der Stunde verdienen als ihre Angestellten (schließlich müssen sie neben den privaten Steuern auch die Sozialabgaben komplett aus eigener Tasche zahlen) – und das bei höherem Risiko. Unrealistisch ist das nicht, wenn man sich die Schwankungen der Erzeugerpreise der Vergangenheit in Erinnerung ruft und damit zu rechnen ist, dass Betriebsmittel kaum billiger werden.

Beim Blick auf die vergangenen Jahrzehnte wird klar, dass die beiden zurückliegenden Wirtschaftsjahre aufgrund weltpolitischer Umstände die Ausnahme waren und sich Unternehmensgewinne und Einkommen in der Höhe nicht Jahr für Jahr wiederholen dürften. Umso wichtiger ist es also, aus solchen Jahren mehr in andere hinüberretten und von deren Erträgen länger zehren zu können. Deshalb darf der Berufsstand nicht

nachlassen in der Forderung nach einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage sowie einer Tarifglättung, die zeitlich unbefristet ist.